

**Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm)
Ergänzungssatzung „Bleidenröder Straße“, Stadtteil Büßfeld**

Aufgrund des § 34 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in Ihrer Sitzung am 30.05.2006 folgende Ergänzungssatzung beschlossen.

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Büßfeld werden im Planbereich festgelegt. Die im Planbereich befindlichen Außenbereichsflächen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen, da diese durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Der Planbereich ergibt sich aus umseitiger Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Für den im Planbereich befindlichen Teil des Grundstücks Flur 1, Nr. 99 ist ausschließlich eine Bebauung mit einem Wohngebäude zulässig. Entlang des neuen Siedlungsrandes - südlich und zur Kreisstraße 50 hin - sind standortgerechte Laubgehölze zur grünordnerischen Einbindung anzupflanzen. Die Pflanzenauswahl kann dem Landschaftsplan entnommen werden.

§ 3

Die Grundstücke Flur 1, Nrn. 97 und 98 werden als Kindergarten, Tischtennishalle und Festplatz genutzt. Die hierdurch entstehenden Emissionen sind hinzunehmen, eine zukünftige Nutzungseinschränkungen aufgrund der Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 1, Nr. 99 ist ausgeschlossen.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Homberg (Ohm) in der Ausgabe Nr. 23/2006 am 07.06.2006.

Homberg (Ohm), den 07. Juni 2006

Der Magistrat
der Stadt Homberg (Ohm)

i.V.
(Klein)
Erster Stadtrat



**Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm);
hier: Ergänzungssatzung Bleidenröder Straße, Stadtteil Büßfeld**



Abgrenzung des im Zusammenhang
bebauten Ortsteils gemäß
§ 34 Abs. 4 BauGB

